

Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz

1. Erlaubt sind grundsätzlich nur sportliche Aktivitäten

Der Kunstrasenplatz darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Eine evtl. sportfremde Nutzung bedarf der vorherigen Abklärung bzw. Zustimmung der Stadt Spaichingen, Hauptamt oder Bauamt.

2. Vermeidung von Verschmutzung

Die Spielfeldumgebung muss stets sauber gehalten werden, damit möglichst wenig Schmutz auf die Kunstrasenoberfläche eingetragen wird.

Die Kunstrasenoberfläche selbst muss ebenfalls sauber gehalten werden, das heißt, Abfälle, Kaugummis, Zigarettenreste haben darauf nichts verloren.

Eine Verschmutzung jeglicher Art ist zu vermeiden.

3. Entfernung jeglicher Verunreinigungen

Vor der Benutzung müssen grobe Verunreinigungen, die sichtbar sind, wie z. B. herabgefallene Zweige, Dosen oder Flaschen entfernt werden, um Beschädigungen der Kunstrasenoberfläche aber auch Verletzungen von Benutzer/ innen zu vermeiden.

4. Zugelassene Sportschuhe

Als Sportschuhe sind die handelsüblichen Nocken- bzw. Noppenschuhe zugelassen. Um eine Verletzungsgefahr der Sportler-/ innen und eine Beschädigung des Kunstrasenbelages auszuschließen, sind Sportschuhe mit Schraubstollen oder Spikes verboten.

5. Reinigen der Sportschuhe vor dem Betreten

Die Reinigung der Sportschuhe vor dem Betreten des Kunstrasenplatzes ist ausnahmslos erforderlich, um die Verschmutzung der Kunstrasenoberfläche durch die Spieler-/ innen selbst zu vermeiden.

6. Befahren mit Fahrzeugen verboten

Die Oberfläche des Kunstrasenplatzes darf nicht mit Fahrzeugen jeglicher Art befahren werden. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die Pflege und Wartung des Platzes.

7. Verbote

Untersagt sind auf dem Kunstrasenplatz:

- a) das Rauchen
- b) Kugelstoßen, Hammer-, Diskus- und Speerwerfen

8. Meldung von Schäden und Unfällen

Offensichtliche Schäden sowie Unfälle während der Nutzungszeit sind unverzüglich dem Stadionwart, Tel: 4778, Handy: 0151/ 18315796 bzw. der Stadtverwaltung, Herr Ulmschneider Tel: 07424/ 9571-662, mitzuteilen.

9. Meldung wenn eine Benutzung nicht möglich ist

Sollte aus einem nicht vorhersehbaren Grund der Zustand des Kunstrasenplatzes (z. B. große Beschädigung, großer Schaden des Kunstrasens) die Benutzung unmöglich machen, informieren Sie bitte sofort den Stadionwart.

10. Anordnungen des Stadionwartes bzw. des Stellvertreters

Den Anordnungen des Stadionwartes bzw. seines Stellvertreters ist Folge zu leisten.

Stadtverwaltung Spaichingen